

Gemeinde Münsterdorf
– Der Bürgermeister –



Bürgermeister
Jörg Unganz
Mühlenstraße 4
25587 Münsterdorf
☎ 04821/877 55

Gemeinde Münsterdorf, Mühlenstraße 4, 25587 Münsterdorf

Bürgermeisterbrief
an alle Einwohner/innen
in Münsterdorf

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Im Dezember 2015

**Flüchtlinge in Münsterdorf:
Wohnung gesucht**

Liebe Münsterdorfer,

seit Monaten wird in allen Medien vom Zustrom der Flüchtlinge nach Deutschland berichtet. Jetzt fordert die Aufgabe der Unterbringung uns auch im Amtsbereich des Amtes Breitenburg.

Die zentrale Aufnahmestelle des Landes Schleswig Holstein mit dem Standort in Neumünster platzt aus allen Nähten, deshalb sind Außenstellen gebildet worden (z.B. auf dem ehemaligen Prinovis-Gelände, in Kellinghusen und Glückstadt). Das Land verteilt die Flüchtlinge von dort auf die Kreise. Die Hilfesuchenden werden vom Kreis entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Ämter und Städte des Kreises verteilt.

Bisher ist uns im Amt Breitenburg die Unterbringung von 93 Menschen gelungen, vorwiegend in Lägerdorf, aber auch in Breitenberg, Breitenburg und eine Familie in Münsterdorf. Für die Unterbringung benötigen wir jedoch noch weiteren Wohnraum. Weitere Hilfesuchende werden folgen!

Wenn SIE also Wohnraum zur Verfügung stellen können oder von einer leer stehenden Wohnung wissen, dann melden Sie sich bitte! Sie können dazu im Amt Breitenburg Herrn Haffner (04828-990-21) oder Herrn Peglow (-10) anrufen oder wenden Sie sich direkt an mich.

Auf der nächsten Seite haben wir die am häufigsten gestellten Fragen mit Antworten versehen. Wenn Sie mehr Fragen haben, rufen Sie bitte an.

Mit freundlichem Gruß
Bürgermeister Jörg Unganz



Die wichtigsten Fragen und Antworten

Wie muss die Wohnung beschaffen sein?

Es müssen Einzelpersonen, Eltern mit Kind/ern oder kleine Gruppen (kommt selten vor) untergebracht werden. Also suchen wir Wohnungen aller Größen, vom Einfamilienhaus bis zur kleinen Wohnung unterm Dach.

Muss die Wohnung möbliert sein?

Nein. Die Gemeinde bzw. das Amt Breitenburg sorgt für die Einrichtung der Wohnung. Möblierte oder teilmöblierte Wohnungen können aber auch angemietet werden!

Kann ich mir meinen Mieter aussuchen?

Nein. Wenn Sie eine Wohnung anbieten, wird vom Kreis Steinburg je nach Größe der Wohnung ein oder mehrere Mieter zugewiesen. Dabei wird aber auf vernünftige Wohnverhältnisse geachtet. Sie können aber die Personenzahl für Ihre Wohnung begrenzen!

Kann ich den Mietvertrag befristen?

Eigentlich ja, das wäre aber überhaupt nicht in unserem Sinne. Denn dann hätte die Gemeinde bzw. das Amt nach z.B. einem Jahr wieder ein Problem – und zwar ein großes, wenn dann keine andere Wohnung frei wäre. Also: Besser nicht.

Wann kann ich den Mietvertrag mit welcher Frist kündigen?

Hier gilt normales Mietrecht, also Kündigung in den ersten fünf Jahren mit einer Frist von 3 Monaten und einer Begründung wie z.B. Eigenbedarf.

Wer zahlt die Miete?

Im Normalfall ist der Flüchtling selber der Mieter, das hat bisher auch überall prima funktioniert, die Mietzahlung kommt direkt vom Sozialamt. Aber auch das Amt Breitenburg kann der Mieter sein. Eine Mietsicherheit gibt es auch und das Amt steht als Ansprechpartner immer zur Verfügung.

Wie hoch ist die Miete?

Sie bekommen ca. 300 € für eine Einzelperson in einer Wohnung bis zu 50 m², ca. 370 € für zwei Mieter in einer Wohnung mit 60 m² und so weiter. Darin enthalten sind alle Nebenkosten außer der Heizung. Die genaue Miethöhe sollte und kann im Einzelfall und im Gespräch mit dem Amt Breitenburg geklärt werden.

Wer kommt für Schäden in der Wohnung auf?

Der Mieter, das wird im Mietvertrag klar geregelt.

Wo kann ich Hilfe für den Umgang mit meinem Mieter bekommen?

Beim Amt Breitenburg in allen Fragen rund um die Wohnung, Telefonnummern siehe Vorderseite. Pastor Großmann (04821-82 30 2) hat für unser Dorf inzwischen einen Helferkreis gebildet, der in Alltagsfragen hilft. Im Amtsbereich hilft außerdem die Caritas mit hauptamtlichen Kräften, z.B. bei rechtlichen Fragen oder auch Dolmetscherdiensten, die Mitarbeiter machen auch Hausbesuche. Anna Kock von der Caritas ist donnerstags von 14 bis 17 Uhr im Lägerdorfer Rathaus unter 04828-90 14 27 4 zu erreichen.